



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße
Amtske topjeno za Wokrejs Sprijewja-Nysa



Jahrgang 10 • Forst (Lausitz), den 10. November 2017 • Nummer 12

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung über die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Kreiswanderwegewarte des Landkreises Spree-Neiße	Seite 1
Jahresabschluss des Jahres 2016 des Eigenbetriebes Jobcenter Spree-Neiße	Seite 2
Jahresabschluss des Jahres 2016 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft	Seite 2

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Spree-Neiße zur Angliederung von jagdbezirksfreien Flächen der Gemarkungen Pulsberg und Spremberg an benachbarte Jagdbezirke	Seite 2
Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße	Seite 3
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben "Grundwasserabsenkung im Zusammenhang mit der Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Gubener Straße zwischen Inselstraße und Pestalozziplatz, Pestalozziplatz einschl. Parkanlage und Hochstraße in Forst (Lausitz)"	Seite 3

NICHTAMTLICHER TEIL

Bürgergespräch mit der Kreistagsvorsitzenden	Seite 3
Der Landkreis Spree-Neiße bildet aus	Seite 4
LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS	Seite 5
Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert	Seite 6
bildungsfenster	Seite 8
Kreisvolkshochschule sucht Dozenten	Seite 8
Kfz-Zulassung Forst geschlossen	Seite 8
Für den Terminkalender ...	Seite 8

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung über die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Kreiswanderwegewarte des Landkreises Spree-Neiße

Der Landkreis Spree-Neiße erlässt auf der Grundlage des Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes vom 21.03.2013 (Ehrenamtsstärkungsgesetz (EhrAmtStG) BGBl. I S. 556) und der §§ 20 und 24 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14), die folgende Satzung:

§ 1 Aufwandsentschädigung

- (1) Der Kreistag kann auf Vorschlag des Landrates ehrenamtlich tätige Kreiswanderwege-warte berufen.
- (2) Kreiswanderwegewarte werden jeweils für den Bereich Cottbus-Umland (Amt Burg (Spreewald), Amt Peitz, Gemeinde Kolkwitz, Gemeinde Neuhausen/Spree), Bereich Guben (Stadt Guben, Gemeinde Schenkendöbern), Bereich Forst (Lausitz) (Stadt Forst (Lausitz), Amt Döbern-Land) und Bereich Spremberg (Stadt Spremberg, Stadt Welzow, Stadt Drebkau) berufen.
- (3) Die berufenen Kreiswanderwegewarte haben Anspruch auf Entschädigung. Die Entschädigung wird als monatlicher Pauschalbetrag gezahlt. Die Höhe bestimmt sich nach § 2 dieser Satzung.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Kreiswanderwegewarte erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110 Euro.
- (2) Mit der pauschalierten Aufwandsentschädigung sind alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Ausübung der Tätigkeit anfallen, abgedeckt, insbesondere die Teilnahme an Beratungen und Schulungen, durchzuführende Kontrollen und Befahrungen, Beschilderungen und Markierungen, Mitarbeit beim Aufbau von thematischen Wan-derrwegen, Kommunikationsgebühren, Fachliteratur und Fahrtkosten.

§ 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird jeweils zum Monatsende gezahlt.
- (2) Die Entschädigung entfällt, soweit die ehrenamtliche Tätigkeit über einen gesamten Monat nicht ausgeübt wird, für diesen Zeitraum. Der Wanderwegewart ist in einem solchen Falle verpflichtet, den Landkreis unverzüglich zu informieren.
- (3) Für eine Versteuerung der Aufwandsentschädigung, soweit diese der Steuerpflicht unterliegt oder zukünftig unterliegen sollte, sind die Ehrenamtlichen selbst verantwortlich.

§ 4 Tätigkeit und Nachweis

Die Kreiswanderwegewarte sind verantwortlich für die Koordination der Arbeiten an den Wanderwegen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Sie stellen das Verbindungsglied zwischen Landkreis und den Kommunen dar. Insbesondere kontrollieren und pflegen sie regelmäßig den Zustand und die Markierungen der Wege, arbeiten beratend bei Änderung und Erweiterung des Wegenetzes und Aufbau von thematischen Wegen mit und leisten bei der Kartierung und Öffentlichkeitsarbeit Zuarbeiten. Sie führen eine Dokumentation der von ihnen betreuten Wege. Sie nehmen an Beratungen und Schulungen teil.

- (1) Die Kreiswanderwegewarte reichen jeweils bis zum 10.04., 10.07., 10.10., 10.01. dem Landkreis den Tätigkeitsnachweis für das vorangegangene Quartal ein.
- (2) Erfolgt der Nachweis nicht, kann die Zahlung der Aufwandspauschale eingestellt bzw. deren Rückforderung geltend gemacht werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.04.1998 (gültig rückwirkend ab 01.04.1995) außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 12.10.2017

Harald Altekrüger
Landrat

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Spree-Neiße – Der Landrat –

Verantwortlich:

Landrat des Landkreises Spree-Neiße,
 Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz),
 Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
www.landkreis-spree-neisse.de, E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Verlag:

Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
 Tel.: 03571 467101,
 E-Mail: wochenkurier@ckw-verlag.de

Druck:

DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG,
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen

Auflage: 61.900 Exemplare

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, *Amtske topjeno za Wokrejs Sprijewja-Nysa* wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Spree-Neiße verteilt. Es erscheint bei Bedarf einmal im Monat als Beilage im periodischen Druckwerk „Spree-Neiße-Kurier“. Einzelne Exemplare sind gegen Kosten erstattung über den Verlag zu bestellen.

Jahresabschluss des Jahres 2016 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße

Gemäß § 33 (3) der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden wird hiermit der Jahresabschluss des Jahres 2016 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße wurde in der Sitzung des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße am 05.10.2016 mit folgendem Wortlaut beschlossen (Beschlussnummer: 201-022/2017):

1. Der Kreistag beschließt, den geprüften Jahresabschluss 2016 festzustellen.
2. Der Kreistag beschließt, die Werkleitung zu entlasten.
3. Der Kreistag beschließt, den aus dem BgA resultierenden Gewinn in Höhe von 25.435,91 EUR der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.
4. Der Kreistag beschließt, den Verlust des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers aus der Aufzinsung der Sanierungsrückstellung in Höhe von 323.012,31 EUR mit der „Rücklage aus der Abzinsung von Rückstellungen“ zu verrechnen.
5. Der Kreistag beschließt, aus dem Zinsergebnis die Planzinsen in Höhe von 160.275,67 EUR der „Rücklage aus der Abzinsung von Rückstellungen“ zuzuführen.
6. Der Kreistag beschließt, die kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 41.531,52 EUR der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Dem Jahresabschluss wurde am 31. Mai 2017 durch den Wirtschaftsprüfer der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die Kommunalaufsicht des Landes Brandenburg nahm den Jahresabschluss ohne eigene Feststellungen zur Kenntnis und bestätigte dies mit Schreiben vom 14.08.2017.

Der Jahresabschluss 2016 sowie der Bestätigungsvermerk liegen ab dem Tag der Veröffentlichung, eine Woche beim Landkreis Spree-Neiße, Frankfurter Str. 2, 03149 Forst (Lausitz), Zimmer 3.11, zur Einsichtnahme aus.

Forst (Lausitz), den 24.10.2017

Harald Altekrüger
Landrat

Jahresabschluss des Jahres 2016 des Eigenbetriebes Jobcenter Spree-Neiße

Der Kreistag stellte in seiner Sitzung am 11.10.2017 unter der Beschlussnummer BV/238/2017 den geprüften Jahresabschluss des Jahres 2016 fest und hat den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreistag bestätigt den vorliegenden Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Jobcenter Spree-Neiße und entlastet die Werkleitung.“

Der Jahresabschluss sowie der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer liegen in der Zeit vom 13.11.2017 bis 13.12.2017 im Zimmer B 3.18 a in der Kreisverwaltung des Landkreises Spree-Neiße in 03149 Forst (L.), Heinrich-Heine-Straße 1, zur Einsichtnahme aus.

Forst (Lausitz), den 24.10.2017

Harald Altekrüger
Landrat

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Spree-Neiße zur Angliederung von jagdbezirksfreien Flächen der Gemarkungen Pulsberg und Spremberg an benachbarte Jagdbezirke

Die Untere Jagdbehörde hat Grundflächen der Gemarkungen Pulsberg und Spremberg, die außerhalb eines gemeinschaftlichen Jagdbezirk liegen und keinem Eigenjagdbezirk angehören, gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 und 2 BbgJagdG an benachbarte Jagdbezirke anzugliedern. Dies betrifft Grundflächen des ehemaligen gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Pulsberg“.

Zum 31.03.2017 lief der Jagdpachtvertrag der Jagdgenossenschaft „Pulsberg“ über den gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Pulsberg“ aus.

Durch den großflächigen Erwerb von bejagbaren Flächen innerhalb der Fluren 5 und 9 der Gemarkung Pulsberg und der Flur 6 der Gemarkung Jessen vergrößerte sich ab dem 01.04.2017 der nördlich angrenzende Eigenjagdbezirk „Pulsberg und Jessen“ kraft Gesetzes.

Durch die Vergrößerung des voran genannten Eigenjagdbezirk verringert sich die zusammenhängende bejagbare Fläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Pulsberg“ auf 228 ha.

Da der gemeinschaftliche Jagdbezirk „Pulsberg“ die in § 9 Abs. 1 Satz 1 BbgJagdG vorgegebene Mindestgröße von 500 ha nicht mehr erreichte, ging der gemeinschaftliche Jagdbezirk Pulsberg zum 01.04.2017 unter.

Die Restflächen dieses gemeinschaftlichen Jagdbezirk müssen daher gemäß § 5 Abs. 1 BJagdG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 und § 9 Abs. 3 BbgJagdG in den derzeit geltenden Fassungen von der Unteren Jagdbehörde an angrenzende Jagdbezirke angegliedert werden, um auch weiterhin eine Bejagung und den Jagdschutz zu gewährleisten.

Aufgrund der Darstellung des gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Trattendorf“ ist es aus jagdlicher und hegerischer Sicht sinnvoll, die angrenzenden Restflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Pulsberg“ in der Gemarkung Pulsberg, Flur 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 sowie in der Gemarkung Spremberg, Flur 42 an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Trattendorf“ anzugliedern.

Die Eigentümer der bejagbaren Flurstücke der Gemarkung Pulsberg, Flur 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 sowie in der Gemarkung Spremberg, Flur 42 wären mit abgeschlossener Angliederung der Flächen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Trattendorf“ automatisch stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft „Trattendorf“.

Alle Grundstückseigentümer bzw. deren gesetzliche Vertreter der o.g. Grundstücke, angrenzende Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirksinhaber sowie die Jagdausübungsberrechtigten der angrenzenden Jagdbezirke erhalten im Rahmen der Anhörung hiermit die Möglichkeit, spätestens bis zum 01.12.2017 bei der Unteren Jagdbehörde des Landkreises

Spree-Neiße schriftlich oder zur Niederschrift Stellung zu nehmen (Anschrift siehe unten).

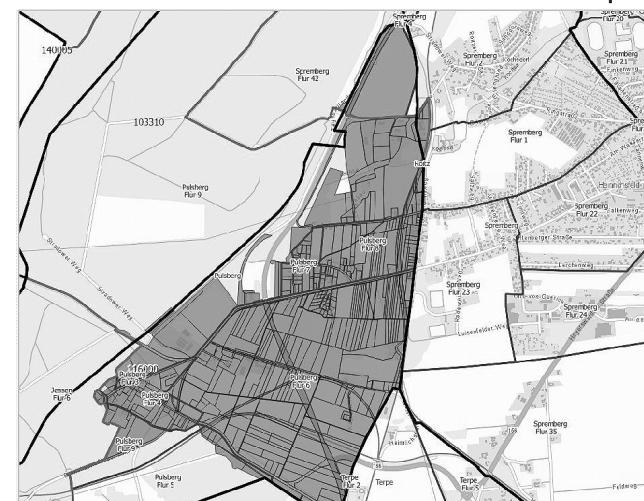
Durch diese Anhörung der o.g. Beteiligten soll geklärt werden, inwieweit deren Interessen bei der notwendigen Angliederung gewichtet und berücksichtigt werden können. Die entsprechende Abrundung wird abschließend per Allgemeinverfügung erlassen und mit Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Spremberg und des Landkreises Spree-Neiße veröffentlicht.

Entsprechende Unterlagen wie Kartenmaterial liegen bis zum 01.12.2017 bei der Unteren Jagdbehörde in der Heinrich-Heine-Straße 1, Zimmer B.2.26, in 03149 Forst (Lausitz) zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Sprechzeiten:

Dienstag 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr und
Donnerstag 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr oder
nach Vereinbarung.

Forst (Lausitz), den 03.11.2017

Untere Jagdbehörde
Landkreis Spree-Neiße



Beschlüsse des Kreistages

Der Kreistag (KT) hat in seiner 22. Sitzung am 11. Oktober 2017 folgende Beschlüsse gefasst

Kreistagsbeschluss-Nr.: 196-022/2017

Der KT wählt als 2. Stellvertreter der Kreistagsvorsitzenden Ingo Paeschke.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 197-022/2017

Der KT beschließt die als Anlage beigelegte Stellungnahme für die Anhörung des Landkreises Spree-Neiße zu den Gesetzesentwürfen der Landesregierung (Drucksache: 6/6775 und 6/6776).

Kreistagsbeschluss-Nr.: 198-022/2017

Der KT beschließt die Aufwandsentschädigungssatzung für die ehrenamtlich tätigen Kreiswanderwegewarte.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 199-022/2017

Der KT beschließt die Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Trägerschaft des Landkreises Spree-Neiße.

Die Eröffnung der Schule soll zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 mit 7. Klassen und 11. Klassen erfolgen. Dem Wunsch der Elternschaft entsprechend ist dem inklusiven Charakter der Schule in Form des Gemeinsamen Lernens von Anbeginn zu entsprechen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 200-022/2017

Der KT bestätigt den vorliegenden Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Jobcenter Spree-Neiße und entlastet die Werkleitung.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 201-022/2017

1. Der KT beschließt, den geprüften Jahresabschluss 2016 festzustellen.
2. Der KT beschließt, die Werkleitung zu entlasten.
3. Der KT beschließt, den aus dem BgA resultierenden Gewinn in Höhe von 25.435,91 EUR der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.
4. Der KT beschließt, den Verlust des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers aus der Aufzinsung der Sanierungsrückstellung in Höhe von 323.012,31 EUR mit der „Rücklage aus der Abzinsung von Rückstellungen“ zu verrechnen.
5. Der KT beschließt, aus dem Zinsergebnis die Planzinsen in Höhe von 160.275,67 EUR der „Rücklage aus der Abzinsung von Rückstellungen“ zuzuführen.
6. Der KT beschließt, die kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 41.531,52 EUR der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 202-022/2017

Der KT des Landkreises Spree-Neiße beauftragt im Rahmen der Umsetzung des „Konzeptes zur Gewährleistung der langfristigen Entsorgungssicherheit zur Beseitigung mineralischer Abfälle im Landkreis Spree-Neiße“ den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mit

- der Erarbeitung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren,
- der Beantragung der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Deponie,
- dem Erwerb der erforderlichen Grundstücksflächen sowie der Weiterführung der Planung bis zur Vorbereitung der Vergabe der Bauleistungen zur Errichtung eines neuen Schüttbereiches für mineralische Abfälle der Deponiekategorie I am Standort der Deponie Forst-Autobahn auf der Grundlage der in der Vorplanung erarbeiteten Vorzugsvariante B*.

Alle Beschlüsse können im Büro des Kreistages in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (L.), Zimmer A.1.28, eingesehen werden.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben "Grundwasserabsenkung im Zusammenhang mit der Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Gubener Straße zwischen Inselstraße und Pestalozziplatz, Pestalozziplatz einschl. Parkanlage und Hochstraße in Forst (Lausitz)"

Die Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für das Zutagefordern von Grundwasser im Rahmen der Baugrubenentwässerung zur Erneuerung der Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Gubener Straße zwischen Inselstraße und Pestalozziplatz, Pestalozziplatz einschl. Parkanlage und Hochstraße in Forst (Lausitz).

Die Bauausführung ist von Anfang November 2017 bis Ende August 2018 vorgesehen. Während dieses Zeitraumes sollen 6.400 m³ Wasser in vierzig Fördertagen gehoben werden. Es ist vorgesehen, den vorhandenen Grundwasserstand auf maximal 71,50 m NHN abzusenken. Dies entspricht einer Grundwasserabsenkung bis maximal 3,60 m unter Geländeoberkante.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben der Nummer 13.3.3. Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3 c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Vorprüfung erfolgt vor Beginn des Genehmigungsverfahrens zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser. Grundlage der Vorprüfung waren die vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen, Stellungnahmen verschiedener Behörden und eigene Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde am 26.10.2017 festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.: 03562 986-17024) während der Dienststunden im Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Umwelt, Sachgebiet Untere Wasserbehörde, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz), Zimmer B 2.20, eingesehen werden.

Gesetzliche Grundlagen:

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.09.017 (BGBl. I S. 3370)

Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 10.07.2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29.11.2010 (GVBl. I Nr. 39)

Fachbereich Umwelt, Sachgebiet Untere Wasserbehörde
Landkreis Spree-Neiße

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

NICHTAMTLICHER TEIL

Bürgergespräch mit der Kreistagsvorsitzenden

Die nächste Bürgersprechstunde mit der Vorsitzenden des Kreistages findet am **Donnerstag, dem 23. November 2017**, von 15:00 bis 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (L.) im Raum C.1.07 statt.

Kreistagsvorsitzende Monika Schulz-Höpfner möchte Bürgerinnen und Bürgern, die ein Anliegen vortragen, Rede und Antwort stehen. Auch telefonisch ist sie während dieser Zeit unter der Rufnummer 03562 986-10927 erreichbar.



Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Der Landkreis Spree-Neiße bildet aus

Der Landkreis Spree-Neiße bietet ab 01.08.2018 die Ausbildung im Ausbildungsberuf

Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement

an.

Die duale Ausbildung dauert 3 Jahre und erfolgt im Blockunterricht. Die theoretische Ausbildung wird an der Berufsschule im Oberstufenzentrum II in Cottbus und in der Außenstelle des Niederlausitzer Studieninstituts in Lübben durchgeführt. Neben der theoretischen Ausbildung erfolgt die praktische Ausbildung in verschiedenen Fachbereichen in der Kreisverwaltung, um die unterschiedlichen Verwaltungsaufgaben praxisnah kennen zu lernen.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Mittlere Reife/Fachoberschulreife,
- gute Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie eine gute Allgemeinbildung,
- ein hohes Maß an Engagement, Aufgeschlossenheit und Flexibilität,
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein ,
- Kontaktfreudigkeit und gute Umgangsformen,
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen,
- Neigung zur systematischen, ordentlichen und kontinuierlichen Arbeit.

Die Auszubildendenvergütung richtet sich nach dem gültigen Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD – Besonderer Teil BBiG).

Dem Bewerbungsschreiben beizufügen sind aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen, einschließlich der Kopien der letzten Schulzeugnisse. Gegebenenfalls ist die Kopie des letzten aktuellen Schulzeugnisses nachzureichen.

Dieses Bewerberauswahlverfahren wird durch einen **Onlinetest** in Trägerschaft des Niederlausitzer Studieninstituts durchgeführt. Dazu ist es notwendig, dass Sie in Ihren Bewerbungsschreiben Ihre **E-Mail-Adresse** angeben.

Der Landkreis Spree-Neiße bietet zum 01. September 2018 folgenden Studiengang an:

Studiengang „Öffentliche Verwaltung Brandenburg (LL.B.)“

Der Bachelorstudiengang umfasst 7 Semester und ist dual aufgebaut. Er besteht aus 5 fachtheoretischen und 2 berufspraktischen Semestern. Die fachtheoretische Studienzeit absolvieren Sie an der Technischen Hochschule Wildau (THW). In den berufspraktischen Studienzeiten lernen Sie unterschiedliche Fachbereiche der Kreisverwaltung kennen.

Die Schwerpunkte des theoretischen Studiums umfassen folgende Fachgebiete:

- Allgemeines Verwaltungsrecht, Bürgerliches Recht,
- Staats- und Verfassungsrecht, Kommunalrecht,
- Betriebswirtschaftslehre,
- Öffentliche Finanzwirtschaft,
- Management, Verwaltungslehre, Organisation, Soziologie und Politologie. Die praktischen Fähigkeiten werden Ihnen in verschiedenen Fachbereichen der Kreisverwaltung Spree-Neiße vermittelt. In der Praxis lernen Sie beispielsweise folgende Aufgabenbereiche kennen: Personalverwaltung, Finanzen, Recht, Ordnung/Sicherheit/Verkehr und Soziales. Geschulte Ausbilderinnen und Ausbilder unterstützen Sie bei Ihren Praxiseinsätzen.

Einstellungsvoraussetzungen:

- allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife,
- gute Schulleistungen, vor allem in Deutsch und Mathematik,
- ein hohes Maß an Sorgfalt und die Fähigkeit, sicher und geschickt mit Menschen umzugehen,
- ein fundiertes Allgemeinwissen, politisches Interesse, Analyse- und Problemlösefähigkeiten ,
- ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen,
- Team- und Kooperationsfähigkeit sowie Flexibilität, Selbständigkeit, Belastbarkeit und Leistungs- und Lernbereitschaft.

Während der gesamten Studienzeit sind Sie beim Landkreis Spree-Neiße im Rahmen einer Studienvereinbarung beschäftigt. Die Vergütung wird zurzeit in Anlehnung der Richtlinie KAV-RL-Bachelorstudium i. d. F. vom 11.12.2015 gezahlt (derzeitiges Bruttoentgelt i. H. v. 1.188,07 EUR pro Monat).

Dem Bewerbungsschreiben beizufügen sind aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen, einschließlich der Kopien der letzten beiden aktuellen Schulzeugnisse und ggf. Nachweisen über Praktika, die im Zusammenhang mit der angestrebten Ausbildung stehen. Gegebenenfalls ist die Kopie des letzten aktuellen Schulzeugnisses nachzureichen.

Dieses Bewerberauswahlverfahren wird durch einen **Onlinetest** in Trägerschaft des Niederlausitzer Studieninstituts durchgeführt. Dazu ist es notwendig, dass Sie in Ihren Bewerbungsschreiben Ihre **E-Mail-Adresse** angeben.

Der Landkreis Spree-Neiße bietet ab 01.09.2018 die Ausbildung im Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte/-r

an.

Die duale Ausbildung dauert 3 Jahre und erfolgt im Blockunterricht. Die theoretische Ausbildung wird an der Berufsschule im Oberstufenzentrum II in Cottbus und in der Außenstelle des Niederlausitzer Studieninstituts in Lübben durchgeführt. Neben der theoretischen Ausbildung erfolgt die praktische Ausbildung in verschiedenen Fachbereichen in der Kreisverwaltung, um die unterschiedlichen Verwaltungsaufgaben praxisnah kennen zu lernen.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Mittlere Reife/Fachoberschulreife,
- gute Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie eine gute Allgemeinbildung,
- ein hohes Maß an Engagement, Aufgeschlossenheit und Flexibilität,
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein,
- Kontaktfreudigkeit und gute Umgangsformen,
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen.

Die Auszubildendenvergütung richtet sich nach dem gültigen Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD – Besonderer Teil BBiG).

Dem Bewerbungsschreiben beizufügen sind aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen, einschließlich der Kopien der letzten Schulzeugnisse. Gegebenenfalls ist die Kopie des letzten aktuellen Schulzeugnisses nachzureichen.

Dieses Bewerberauswahlverfahren wird durch einen **Onlinetest** in Trägerschaft des Niederlausitzer Studieninstituts durchgeführt. Dazu ist es notwendig, dass Sie in Ihren Bewerbungsschreiben Ihre **E-Mail-Adresse** angeben.

Im Landkreis Spree-Neiße sind zwei Ausbildungsstellen zum/zur

Vermessungstechniker/-in

ab 01.09.2018 zu besetzen.

Die duale Ausbildung dauert 3 Jahre und erfolgt im Blockunterricht. Die theoretische Ausbildung wird an der Berufsschule im Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum in Hennigsdorf und in der Zentralen Aus- und Fortbildungsstätte für Berufe der Geoinformationstechnologie (ZAF) in Frankfurt (Oder) durchgeführt. Neben der theoretischen Ausbildung erfolgt die praktische Ausbildung im Fachbereich Kataster und Vermessung in der Kreisverwaltung am Standort Cottbus, um die unterschiedlichen Aufgaben praxisnah kennen zu lernen.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Mittlere Reife/Fachoberschulreife,
- gute Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie eine gute Allgemeinbildung,
- ein gutes räumliches Vorstellungsvermögen,
- Spaß an der Arbeit mit modernen Informations- und Kommunikationstechniken,
- ein hohes Maß an Engagement, Aufgeschlossenheit und Flexibilität,
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein.

Für den Ausbildungsberuf wird ein Eignungstest durchgeführt. Die hierfür ausgewählten Bewerber/-innen erhalten rechtzeitig eine Einladung.

Die Auszubildendenvergütung richtet sich nach dem gültigen Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD – Besonderer Teil BBiG).

Dem Bewerbungsschreiben beizufügen sind aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen, einschließlich der Kopien der letzten Schulzeugnisse. Gegebenenfalls ist die Kopie des letzten aktuellen Schulzeugnisses nachzureichen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15.01.2018 (Poststempel des Landkreises Spree-Neiße) an den

**Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Haupt- und Personalverwaltung,
Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)**

oder per E-Mail in einer zusammengefassten pdf-Datei mit einer Größe von max. 5 MB unter Angabe des Adressaten Haupt- und Personalverwaltung an datenaustausch@lkspn.de. Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Hobracht, Tel.: 03562 986-11120, E-Mail: l.hobracht-hauptamt@lkspn.de.

Hinweis: Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir Sie, einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen. Bitte haben Sie Verständnis, dass aus Kostengründen keine Eingangsbestätigungen und Zwischennotizen verschickt werden.



LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS

Liebe Leserinnen und Leser,
in dieser Ausgabe stellen wir Ihnen ein Vereinsmitglied der LAG Spree-Neiße-Land e.V. vor, dass seit der Gründung der LAG im Jahr 2007 Mitglied ist, viele Jahre im Vorstand tätig war und die LAG als ein wichtiges Bindeglied für die Akteure im ländlichen Raum der LEADER-Region Spree-Neiße-Land sieht.

Teichwirtschaft Eulo – seit 25 Jahren von September bis April frischer Euloer Karpfen



Bereits seit 40 Jahren ist Christoph Junghanns in der Teichwirtschaft tätig. Im Jahr 1992 gründete er sein eigenes Unternehmen. Der Verkauf begann zunächst nur an den Wochenenden auf dem damaligen Betriebshof in Eulo. Um näher an den Kunden zu sein, entschloss er sich für den Neubau des Ladengeschäfts in der Cottbuser Straße in Eulo. Seit 1995 werden dort neben Frischfisch und Räucherware auch leckere Fischsalate aus eigener Herstellung angeboten. Im eigenen Räucherofen werden mehrmals in der Woche verschiedene Fischarten geräuchert, unter anderem Karpfen, Forelle und Heilbutt. Neben dem Geschäft in Eulo werden seine Spezialitäten auch im Fischverkaufswagen auf Wochenmärkten in der Region angeboten.

Die Teichwirtschaft Eulo hat sich zu einem erfolgreichen Familienunternehmen entwickelt. Neben seinem Sohn Benjamin arbeiten auch Ehefrau und Schwiegertochter mit. Christoph Junghanns und sein Team bewirtschaften

eine Teichfläche von 250 Hektar in 34 Einzelteichen. Davon befindet sich der größte Teil im Naturschutzgebiet Euloer Bruch. Neben Hecht, Zander, Wels und Barsch werden in den Teichen hauptsächlich Karpfen aufgezogen. Die Tiefe und die Erwärmung der Teiche bieten ideale Bedingungen für die Aufzucht von Spiegel-, Schuppen- und Graskarpfen. Jedes Jahr werden eine Million Brüllinge in den Teichen ausgebracht. Daraus sind nach drei Jahren Aufzucht noch circa 30.000 Karpfen im Bestand. Diese Verluste verursachen unter anderem Kormorane, Silberreiher und Fischotter. Herr Junghanns investiert viel Zeit und Geld für Sicherungs- und Scheuchmaßnahmen, um den Fischbestand zu schützen. Viel Arbeit verursacht auch der Biber, der die Dämme unterhöhlt.



lungen für die Kunden: „Der Karpfen sollte nach alter Regel nur in den Monaten mit „r“, das heißt von September bis April zubereitet werden. In diesen Monaten steht der Karpfen nicht im Stoffwechsel, das Fleisch ist fester und geschmacklich hervorragend.“ Seither arbeitet er in seinem Unternehmen nach diesem Prinzip und liefert eine hohe Qualität an Karpfenfleisch. Mit seinem Lieferfahrzeug ist er mit lebenden Karpfen auch zu Handelsunternehmen nach Thüringen, Göttingen und Rostock unterwegs.

Das Abfischen der Karpfen hat bereits begonnen. Ob geräuchert, gefiltert, von Gräten befreit oder auch im Ganzen ist Karpfen im Geschäft in Eulo und im Fischverkaufswagen erhältlich. Gern werden Bestellungen entgegengenommen – auch für Weihnachts- und Silvesterkarpfen!

Text und Fotos: LAG Spree-Neiße-Land e.V.

LEADER-Projekt „Kirche Plus“ in Laubst feiert ersten Höhepunkt



Gemeinsam mit zahlreichen Gästen erlebten die Evangelische Kirchengemeinde Leuthen-Schorbus und die Einwohner von Laubst am 24. Oktober 2017 das historische Ereignis. Nach über fünf Jahren wurde wieder die Turmhaube auf die frisch sanierten Mauern des Kirchturms aufgesetzt.

Damit ist der Laubster Kirchturm als Landmarke weithin sichtbar.



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Teichwirtschaft Eulo
Mulknitzer Dorfstraße 20,
03149 Forst (Lausitz), OT Mulknitz
E-Mail: euloerkarpfen@aol.com

Fischfachgeschäft
Cottbuser Straße 149, 03149 Forst (Lausitz)
Telefon: 03562 984032
Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag: 9 – 18 Uhr
Samstag: 8 – 12 Uhr

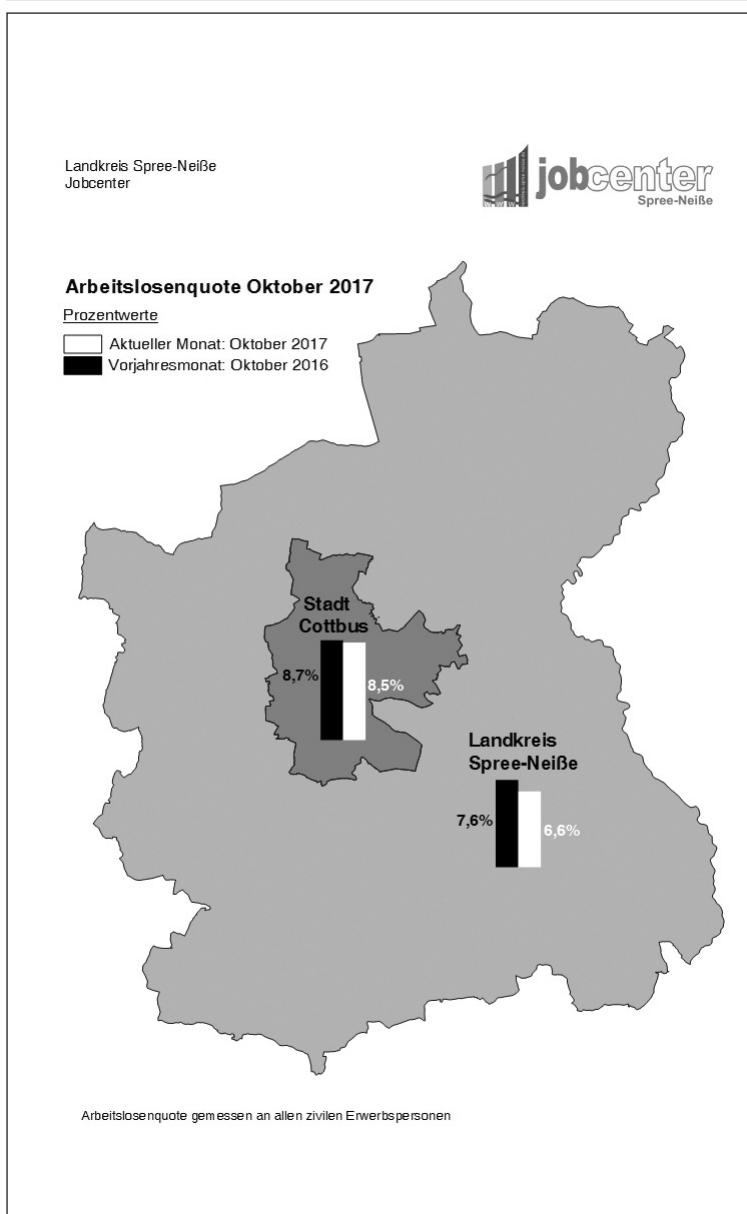
**Ansprechpersonen in der
LEADER-Region "Spree-Neiße-Land"**
Katrin Lohmann und Manuela Tilch
Raum A1.17, Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)
Telefon: 03562 986-16199
Internet: www.spree-neisse-land.de



**Ansprechperson in der
LEADER-Region "Spreewald-Plus"**
Melanie Kossatz
Am Kleinen Hain 3
15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 8426
Internet: www.spreewaldverein.de



Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert



Eckdaten des Jobcenters Spree-Neiße im Oktober 2017

Bedarfsgemeinschaften	
Standort Cottbus	916
Standort Forst (Lausitz)	1.871
Standort Guben	1.312
Standort Spremberg	1.375
Gesamt Landkreis Spree-Neiße	5.474
Veränderung ggü. Vormonat	- 32

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

	Personen
Leistungsempfänger nach dem SGB II gesamt (LB)	8.985
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	6.829
davon weiblich	3.364
davon männlich	3.465
davon unter 25 Jahre	722

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Andere Wege zur Integration

Die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt ist derzeit eine der schwierigen Aufgaben aller Arbeitsmarktakteure. Oftmals erschweren Vorurteile, fehlende Qualifikationen und kulturelle Unterschiede das Miteinander.

Im Rahmen der Interkulturellen Woche wurde daher am 26.09.2017 eine andere Methode zur Arbeitsmarktintegration genutzt. Gemeinsam mit der IHK Cottbus, der HWK Cottbus und dem Jobcenter Cottbus unterbreitete das Jobcenter Spree-Neiße dreißig ausgewählten geflüchteten Menschen die Möglichkeit, in aufgelockerter Atmosphäre direkt mit potentiellen Arbeitgebern der Region ins Gespräch zu kommen. Dieses „Integrative Frühstück“ richtete sich vor allem an diejenigen unter den vielen geflüchteten Menschen des Landkreises und der Stadt Cottbus, welche bereits gute Kenntnisse der deutschen Sprache vorweisen können und an einer schnellen Integration in den Arbeitsmarkt aktiv mitwirken.



In einer intensiven Vorbereitungsphase wurden in den vergangenen Monaten Arbeitgeber angesprochen und eingeladen, die bereit sind, geflüchtete Menschen auszubilden oder als Mitarbeiter zu gewinnen. Beim „Integrativen Frühstück“ konnten sich die geflüchteten Menschen dadurch bei regionalen, aber auch überregionalen Unternehmen aus den Bereichen Technik, Transport, Energie und Gastronomie, aber auch Zeitarbeit vorstellen. Unterstützende Angebote der betrieblichen Begleitagentur Brandenburg sowie von Trägern für Berufssprachkurse vervollständigten die Veranstaltung.

Die Fallmanager und Jugendfallmanager des Jobcenters Spree-Neiße wählten aus der Gruppe der von ihnen betreuten Bleibeberechtigten sehr genau die Teilnehmenden für das „Integrative Frühstück“ aus. Vor allem Motivation und Sprachkenntnisse waren ein wesentliches Kriterium für die Entscheidung über eine Teilnahme. Da die Bleibeberechtigten oftmals keine Kenntnisse über den Ablauf eines Bewerbungsverfahrens in Deutschland haben, Bewerbungsunterlagen häufig nicht vorliegen und ein Gespräch mit einem potentiellen Arbeitgeber dadurch schnell scheitern kann, wurde seitens des Jobcenters Spree-Neiße eine intensive und gezielte Vorbereitung der Teilnehmenden auf die Veranstaltung als notwendig angesehen.

Einige Tage vor dem „Integrativen Frühstück“ konnten die Teilnehmenden in einem mehrstündigen Coaching gemeinsam mit Fallmanagern, Arbeitgeber-service und Dolmetscher Bewerbungsunterlagen erarbeiten und zusammenstellen, Hinweise und Regeln für Vorstellungsgespräche und zum Verhalten gegenüber Arbeitgebern kennenzulernen und besprechen. Diese gründliche Vorbereitung zahlte sich für unsere Bleibeberechtigten beim „Integrativen Frühstück“ aus. In intensiven Gesprächen mit den Arbeitgebern konnte jeder der Teilnehmenden des Jobcenters Spree-Neiße ein Angebot erhalten, einige Teilnehmende haben sogar die Möglichkeit zwischen verschiedenen Arbeitgebern zu wählen.



Wichtig ist nun, an die Erfolge aus der Veranstaltung anzuknüpfen und den Kontakt zwischen den Arbeitgebern und den Bleibeberechtigten zu vertiefen und so in den kommenden Wochen und Monaten Arbeits- und Ausbildungsverträge abschließen zu können.

Arbeitslosenzahlen im Oktober 2017 (Berechnung der Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Landkreise/ kreisfreie Stadt	gesamt			im Bereich					
	aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	SGB II			SGB III		
				aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote
Spree-Neiße	4.054	-675	6,6%	2.966	-657	4,8%	1.088	-18	1,8%
Stadt Cottbus	4.376	-113	8,5%	3.573	-239	6,9%	803	126	1,6%
Elbe-Elster	3.810	-994	7,0%	2.897	-961	5,3%	913	-33	1,7%
Oberspreewald-Lausitz	4.797	-767	8,2%	3.765	-810	6,4%	1.032	43	1,8%

Ansprechpartner Jobcenter**Postanschrift**

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15501

Außenstelle Forst (Lausitz)

Richard-Wagner-Str. 37, 03149 Forst (Lausitz)
(zuständig für die Stadt Forst (L.) und das Amt Döbern-Land), Tel.: 03562 6981-95541

Außenstelle Guben,

Bahnhofstraße 4, 03172 Guben
(zuständig für die Stadt Guben, die Gemeinde Schenkendöbern und den Ortsteil Grießen der Gemeinde Jänschwalde)
Tel.: 03561 547-65501

Außenstelle Spremberg,

Gerberstraße 3a, 03130 Spremberg
(zuständig für die Stadt Spremberg und die Stadt Welzow)
Tel.: 03563 57-25501

Außenstelle Cottbus,

Makarenkostraße 5, 03050 Cottbus
(zuständig für die Gemeinde Neuhausen/Spree, die Stadt Drebkau, die Gemeinde Kolkwitz, das Amt Burg (Spreewald) und das Amt Peitz), Tel.: 0355 86694-35501

Sprechzeiten:

Dienstag 08:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

Arbeitgeberservice

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15575
E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Vermittlungen seit Januar 2017

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

1. Arbeitsmarkt	1.556
Ausbildung	240
Ausbildungsvorbereitung	196
Existenzgründung	36
Fort- und Weiterbildung	342
weitere Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt	1.411
Arbeitsgelegenheiten (2. Arbeitsmarkt)	1.163

Vermittlungen im Oktober 2017

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

1. Arbeitsmarkt	166
Ausbildung	55

Individuelle regionale Projekte**Soziales Netzwerk über den WERG e.V. in Peitz**

Seit über 12 Jahren ist der WERG e.V. für den Landkreis Spree-Neiße erfolgreich tätig. Diese Zusammenarbeit bzw. die Projekte und Angebote wurden und werden stetig bedarfsgerecht weiterentwickelt und ausgebaut. Als kommunales Jobcenter legen wir großen Wert darauf, dass ein soziales Netzwerk die Menschen zusätzlich stärkt. Beispiele hierfür sind u.a. die Tafeln, Möbelbörsen und Kleiderkammern. Hier kann sich der Kunde einerseits als Mitarbeiter auf eine weitere Arbeitsmarktinintegration vorbereiten aber auch andererseits am sozialen Leben teilhaben.

Folgende Angebote stehen aktuell zur Verfügung:

- Kontakt- und Beratungsstelle
- Peitzer Tafel/Kindertafeltreff/Kräutergarten
- Soziale Fahrradwerkstatt
- Soziale Möbelbörse/Kleiderkammer
- Hausaufgaben und Freizeitbetreuung
- Kinder und Mütter mit Flüchtlingshintergrund erlernen durch ehemalige Lehrer erste Sprachkenntnisse



Im Bild eine Jobcenter-Kundin, die gleichzeitig Mitarbeiterin der Peitzer Tafel ist.

Foto: Werk e.V.

**Erfolgreiche Ausbildungsvermittlung
durch das Jugendfallmanagement**

Durch die intensive Arbeit im Jugendfallmanagement konnten im Ausbildungsjahr 2016/2017 nahezu alle Jugendlichen in eine Ausbildung bzw. eine ausbildungsvorbereitende Maßnahme vermittelt werden. Aber auch die Schulabgänger 2018 sollten sich rechtzeitig orientieren, um ihre Wunschausbildung zu bekommen. Hierzu können sich interessierte Jugendliche bei der nachfolgenden Veranstaltung informieren:

Jobcenter Spree-Neiße beteiligt sich an der Interaktiven Berufsorientierungs- und Ausbildungsbörse (iBOB) am Samstag, dem 18.11.2017
10:00 - 15:00 Uhr
in der Stadthalle Cottbus

Der Eintritt ist frei.



vhs | **Kreisvolkshochschule Spree-Neiße**
Wokrejsna ludowa wusoka šula Sprjewja-Nysa

www.kreisvolkshochschule-spn.de

Bildungsfenster
mit aktuellen Angeboten

REGIONALSTELLE FORST

Kochen auf Italienisch – Der etwas andere Sprach- und Kochkurs
10. November 2017
Freitag, 17:00 - 21:00 Uhr

Weizen – unser tägliches Brot soll dick, dumm und krank machen?

Durch intensive Kreuzungen gentechnisch verändert hat es mit dem Urweizen nicht mehr viel zu tun und kann so zu einem Problem werden. Es ist schon fast unglaublich, dass der Genuss eines so populären und alten Nahrungsmittels zu ernsthafter Stress im Immunsystem, zu Entzündungen in Muskeln, Gelenken, inneren Organen und dem Gehirn führen kann.

16. November 2017
Donnerstag, 14:30 - 16:00 Uhr

Kräftigender ruhiger Yoga Flow
18. November 2017
Samstag, 9:30 - 11:00 Uhr

Tablet und Smartphone für Einsteiger
In diesem Kurs lernen Sie Ihr Gerät besser kennen und die Möglichkeiten nutzen.
ab 20. November 2017 (3 Termine)
montags, 14:30 - 16:45 Uhr

Fotobuch erstellen mit CEWE Software
22. November 2017
Mittwoch, 17:00 - 19:15 Uhr

Dekortechniken - Töpferkurs
Ziel ist eine interessante Gefäßgestaltung durch geprägte Oberflächen, Unterglasurmalerei in Schwämmelechnik oder Fayencen.
ab 22. November 2017 (7 Termine)
mittwochs, 16:30 - 18:45 Uhr
ab 22. November 2017 (7 Termine)
mittwochs, 18:45 - 21:00 Uhr

Selbstgemachter Shabby Chic
In diesem Kurs erfahren Sie, wie Sie mit geringem Aufwand alte Utensilien wie Gläser oder verkalkte Blumentöpfe im Shabby Chic Stil gestalten können.
ab 28. November 2017 (2 Termine)
dienstags, 17:30 - 19:45 Uhr

REGIONALSTELLE GUBEN

Weihnachtspatch
Wir beginnen jetzt schon mit den weihnachtlichen Dekorationen und fertigen kleine Geschenke aus Stoff. So sind wir gut vorbereitet und die Adventszeit kann beginnen.
18. November 2017, Samstag, 9:30 - 14:30 Uhr

Tabellenkalkulation mit Microsoft Excel Grundkurs
ab 21. November 2017 (10 Termine)
dienstags, 17:30 - 19:45 Uhr

Selbstverteidigung
Ziel des Kurses ist es zu lernen, Grenzen zu erkennen, selbstbewusst und der Situation entsprechend zu reagieren, dem Konflikt auszuweichen oder sich gegen Gewalt behaupten zu können.
ab 21. November 2017 (8 Termine)
dienstags, 18:30 - 20:00 Uhr

Erweiterte Nutzung von Tablet und Smartphone

Das Tablet oder Smartphone ist gekauft. Sie benutzen es schon eine geraume Zeit, versenden E-Mails, SMS und telefonieren. Sie möchten aber gern noch mehr über dessen sinnvolle Nutzung wissen. Bringen Sie Ihr Gerät mit, um die Übungen nachzuvollziehen zu können.
ab 29. November 2017 (3 Termine)
mittwochs, 18:00 - 20:15 Uhr

Tuchyoga für Vorsichtige

Die aktiven Elemente des Tuchyoga erfordern eine ständige Kontrolle der Gelenkstellung und Körperausrichtung. Ein Spezialtuch unterstützt die Yogapraxis mit all ihren klassischen Elementen.

5. Dezember 2017
Dienstag, 18:30 - 20:00 Uhr

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung - Möglichkeiten der Vorsorge

7. Dezember 2017,
donnerstags, 17:00 - 20:00 Uhr

REGIONALSTELLE SPREMBERG**Tablet oder E-Reader? iPad, App oder Kindle?****Kaufen oder Onleihe?**

Ein eBook können Sie sowohl auf dem Tablet als auch dem eBook-Reader lesen. Was den Unterschied ausmacht lernen Sie in diesem Seminar. Sie erfahren auch Neuigkeiten aus der Onleihe des Onleiheverbundes Niederlausitz.

13. November 2017, Montag, 18:30 - 20:45 Uhr
14. November 2017, Dienstag, 9:30 - 11:45 Uhr

Erfolgreich kommunizieren im privaten und beruflichen Alltag - Von der Kunst höflich „nein“ sagen zu können.

ab 14. November 2017 (3 Termine)
dienstags, 19:00 - 21:15 Uhr

Fotobuch erstellen mit CEWE-Software

18. November 2017, Samstag, 9:00 - 14:00 Uhr

Weihnachtliche Floristik - Workshop

Gestalten Sie natürliche Weihnachtsdekoration nach eigenen Vorstellungen.
25. November 2017, Samstag, 9:00 - 11:15 Uhr

Steuer-ABC für Arbeitnehmer

ab 29. November 2017 (2 Termine)
Mittwoch, 18:00 - 20:15 Uhr

Essbare Wildkräuter im Winter
Bühlow: 15. Dezember 2017
Freitag, 15:00 - 18:00 Uhr

ANMELDUNG & BERATUNG:**Regionalstelle Forst (Lausitz)**

Telefon: 03562 693816
E-Mail: kvhs-forst@lkspn.de

Regionalstelle Guben

Telefon: 03561 2648
E-Mail: kvhs-guben@lkspn.de

Regionalstelle Spremberg

Telefon: 03563 90647
E-Mail: kvhs-spremberg@lkspn.de

Kreisvolkshochschule sucht Dozenten

Die Kreisvolkshochschule Spree-Neiße sucht für die Gestaltung des Frühjahrsemester 2018 frei- bzw. nebenberufliche Dozenten/innen, die in den Regionalstellen Forst (L.), Guben und/oder Spremberg ihr Wissen an Interessierte weitergeben möchten.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf oder senden Sie uns Ihre Unterlagen (Lebenslauf, Qualifikationsnachweis, Referenzen) per E-Mail oder Post zu.

Regionalstelle Forst (Lausitz)

Telefon: 03562 693816
E-Mail: kvhs-forst@lkspn.de

Regionalstelle Guben

Telefon: 03561 2648
E-Mail: kvhs-guben@lkspn.de

Regionalstelle Spremberg

Telefon: 03563 90647
E-Mail: kvhs-spremberg@lkspn.de

Kreisvolkshochschule des Landkreises Spree-Neiße**Kfz-Zulassung und Führerschein-stelle in Forst geschlossen**

Aus organisatorischen und technischen Gründen muss die Kfz-Zulassungsstelle und die Führerscheininstelle des Landkreises Spree-Neiße in Forst (Lausitz), Heinrich-Heine-Str.1 am

Donnerstag, dem 16.11.2017 und Freitag, dem 17.11.2017,

geschlossen werden.

In diesem Zeitraum können alle **Zulassungsvorgänge** in der **Außenstelle der Kfz-Zulassung des Landkreises Spree-Neiße in Sellessen** am 16.11.2017 in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr und am 17.11.2017 in der Zeit von 08:00 bis 11:00 Uhr erledigt werden.

Der Fachbereich bittet dafür um Verständnis.

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße

**Für den Terminkalender ...
FORSTER WEIHNACHTSMARKT**

Auch wenn die Herbstsonne die Natur noch in bunten Farben erstrahlen lässt, einen Termin sollte man schon im Kalender vormerken:

Der Forster Weihnachtsmarkt öffnet in diesem Jahr vom 14. bis 17. Dezember seine Türen und lädt alle Forster und Gäste aus Nah und Fern zu einem Bummel rund um die Stadtkirche St. Nikolai ein. Täglich von 14:00 bis 20:00 Uhr kann man hier „Weihnachtsduft“ schnuppern, die eine oder andere weihnachtlich-kulinare Köstlichkeit probieren oder kleine Geschenke kaufen. An allen Tagen und Öffnungszeiten wird auf der Weihnachtsmarktbühne mit überdachtem Zuschauerbereich ein umfangreiches buntes Programm geboten.

Stadt Forst (Lausitz)

Das nächste
Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße
- Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa -
erscheint am
15. Dezember 2017



.... für den Landkreis Spree-Neiße unterwegs

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

dem Theologen Martin Luther, welcher der Überlieferung nach vor 500 Jahren mit seinem Thesenanschlag an der Schlosskirche von Wittenberg die Reformation und damit eine kritische Denkweise gegenüber einer Obrigkeit einleitete, die den Kontakt zur ihrer Anhängerschaft verloren hatte, wird auch folgendes Zitat zugeschrieben: „Kein Irrtum ist so groß, der nicht seinen Zuhörer hat.“ Lange Zeit schien es nun so, dass die Brandenburgische Landesregierung ebenfalls den Kontakt zu Ihrer Bevölkerung verloren hatte und mit einer undurchdachten Kreisgebietsreform einen großen Irrtum begehen wollte. Dies war sogar noch mein Eindruck, als ich am 19. Oktober der **Anhörung des Ausschusses für Inneres und Kommunales des Brandenburger Landtages zur Kreisgebietsreform** beiwohnte. Bei dieser sprachen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Kreise und Kreisstädte erneut und einstimmig gegen die geplante Kreisgebietsreform aus. Das zurzeit laufende Volksbegehren, die zahlreichen, sehr überzeugenden Gegenargumente und vor allem der damit verbundene Protest, der sicher ganz im Sinne Luthers gewesen wäre, haben nun scheinbar doch eine Wirkung gezeigt: Die Kreisgebietsreform in ihrer ursprünglich geplanten Form wird nicht kommen und darüber freue ich mich sehr und zwar vor allem für Sie! Denn mit der fallengelassenen Gesetzesvorlage wäre eine bürgernahe und effiziente Verwaltung nicht mehr möglich gewesen. In diesem Sinne kann man nur festhalten: Es geschehen doch noch Zeichen und Wunder!

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, kommen wir zu einem weiteren erfreulichen Thema. Am 07. Oktober konnte das **20-jährige deutsch-polnische Partnerschaftsjubiläum** zwischen den Gemeinden Schenkendorf und Trzebiechów gefeiert werden. Als Präsident der Euroregion Spree-Neiße-Bober war ich selbstverständlich vor Ort, um an den Feierlichkeiten zu Ehren der Kooperation und Freundschaft dieser Partner teilzunehmen, die auf den gemeinsamen Kampf gegen die Oderflut im Jahr 1997 zurückgeht. Ausgangspunkt der Beziehungen war damals ein Treffen der deutschen und polnischen Feuerwehren, was mich sogleich zu meinem nächsten Thema bringt. Am 21. Oktober hatte ich das große Vergnügen dabei zu sein, als die Jungen und Mädchen der **Jugendfeuerwehren des Landkreises Spree-Neiße** auf dem Sportplatz des Drebkauer Ortsteils Casel erfolgreich ihre Prüfungen für die Leistungsspange und die Jugendflamme der Stufe 3 ablegten. Hoch motiviert und offensichtlich sehr gut vorbereitet absolvierten die Jugendlichen ihre Prüfungen mit Bravour und zu dieser tollen Leistung sage ich an dieser Stelle noch einmal: Herzlichen Glückwunsch und ein großes Lob an alle Beteiligten.

Eine weitere Veranstaltung, von der ich Ihnen abschließend berichten möchte, war die **Kunstinstallation zugunsten des geplanten Kinderhauses „Pusteklum“** am 20. Oktober in der Nähe der Grund- und Oberschule in Burg (Spreewald). Ziel dieses deutschlandweit einmaligen Projekts, für das die Johanniter in Südbrandenburg verantwortlich sind, ist die Beherbergung von schwerkranken Kindern und Jugendlichen. Als Landrat bin ich natürlich stolz, dass so ein innovatives Vorhaben im Landkreis Spree-Neiße verwirklicht wird und genau deshalb haben meine Frau und ich dieses Projekt auch durch eine private Spende unterstützt.

Es grüßt Sie Ihr Landrat
Harald Altekrüger

Bürgersprechstunde beim Landrat Altekrüger

Die nächste Bürgersprechstunde findet **am Dienstag, dem 21. November 2017, in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr** im Raum A.1.10 im Kreishaus, Heinrich-Heine-Str. 1 in Forst (L.) statt. Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Sorgen in dieser Zeit direkt an den Landrat wenden oder ihn telefonisch unter Tel.: 03562 986-10001 erreichen.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Stellungnahme des Landkreises Spree-Neiße zur Absage der Kreisgebietsreform

Zu der durch Ministerpräsident Dietmar Woidke abgesagten Kreisgebietsreform erklärt der Landrat des Spree-Neiße Kreises, Harald Altekrüger, folgendes:

„Bereits im Frühjahr dieses Jahres habe ich dafür plädiert, die gesamte Diskussion über die Kreisgebietsreform auf „Null“ zu setzen. Umso mehr freut es mich, dass die Landesregierung nun endlich eingesehen hat, dass die Gegenargumente der Kritiker schlicht und ergreifend die besseren sind und dass der immer größer werdende Protest der Bürgerinnen und Bürger nicht grundlos ist. Vor allem letztere sind nun die großen Gewinner, denn mit der fallengelassenen Gesetzesvorlage wäre eine bürgernahe und effiziente Verwaltung nicht mehr möglich gewesen. Die großen Verlierer hingegen sind alle Mitglieder der rot-roten Landesregierung, die viel zu viel Zeit und Geld mit der Ausarbeitung eines von Anfang an zum Scheitern verurteilten Gesetzesvorhabens verschwendet haben. Ein solches auf Biegen und Brechen durchdrücken zu wollen, ohne die Bürgerinnen und Bürger und Vertreterinnen und Vertreter der Kreise und Kreisstädte mitzunehmen, konnte einfach nicht funktionieren. Das zunächst angedachte, willkürliche Zusammenlegen von Kommunen zu überdimensionierten Kreisen oder das später angedachte, ebenso willkürliche Schaffen von keinesfalls leitbildgerechten Verwaltungseinheiten und die zahllosen dabei offengebliebenen Fragen, um deren Beantwortung sich die Landesregierung sehr lange mit einer unglaublichen Ignoranz gedrückt hat, mussten ganz einfach zu Widerstand führen, durch den das rot-rote Vorhaben nun kolossal gescheitert ist. Ich hoffe sehr, dass beim nächsten Anlauf zu einer Kreisgebietsreform auf die Argumente der Kritiker eingegangen wird und das dabei mehr auf interkommunale Zusammenarbeit geachtet und auch an einer Funktionalreform gearbeitet wird, die diesen Namen verdient.“

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

"18. Internationale Folkloreawine" in Vorbereitung Sorbische/wendische Tanzgruppen gesucht



Auch im nächsten Jahr wird die „Internationale Folkloreawine“ wieder stattfinden. Am 29. Juni 2018 rollt sie durch Lübbenau, am 30. Juni 2018 durch Burg (Spreewald) und am 01. Juli 2018 noch einmal durch den Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Zurzeit werden Ensembles weltweit gesucht, unter www.folkloreawine.de können sich Folkloregruppen anmelden. Neben unseren Folkloristen aus dem Ausland freuen wir uns auch über regionale Folkloregruppen. Daher rufen wir in diesem Zusammenhang sorbische/wendische Vereine und Tanzgruppen aus den Landkreisen Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz auf, sich bei der Internationalen Folkloreawine 2018 anzumelden, um ihre schönen eindrucksvollen Trachten und Tänze sowie die sorbischen/wendischen Lieder der ganzen Welt zu präsentieren.

Das sorbische/wendische Brauchtum, die Sprache und Tradition, werden in vielen Orten der Niederlausitz mit großem Engagement gepflegt. Unter dem Motto „Sprachenfreundliche Kommune – Die sorbische/wendische Sprache lebt“ lobt das Land Brandenburg derzeit einen Wettbewerb aus. Insbesondere die Sprache ist für viele emotionale Heimat und alltägliches Kommunikationsmittel und unterscheidet sich damit nicht von den anderen über 6.000 Sprachen auf der Welt. Aber um diese Sprache zu erhalten, bedarf es der Förderung und Pflege. Und diese Einzigartigkeit der Niederlausitz kann auf verschiedene Art und Weise bei der Internationalen Folkloreawine präsentiert werden. „Ich bin schon gespannt, welche Gruppen sich melden werden“, so Landrat Harald Altekrüger, „denn ich bin überzeugt, dass auch 2018 die „Internationale Folkloreawine“ ein unvergessliches Erlebnis werden wird.“

Gemeinsam mit dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz werden zurzeit die ersten Beratungstermine festgelegt. Dabei wird es um die Auswertung der Folkloreawine 2017 und um die Vorbereitung 2018 gehen, aber auch über neue Ideen wird das Organisationsteam diskutieren.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße



Eine deutsch-polnische Geschichte tiefer Freundschaft

Es ist ein Paradebeispiel für deutsch-polnische Freundschaft: die Partnerschaft zwischen den Gemeinden Schenkendöbern und Trzebiechów. Und weiterhin ist es neben der jahrelangen gemeinsamen Arbeit auch eine Geschichte der innigen Freundschaft, die nun schon 20 Jahre währt. An den letzten beiden Wochenenden wurde gefeiert: erst auf polnischer, jetzt auf deutscher Seite.

Herzlich umarmten die Schenkendöberner Gastgeber ihre polnischen Freunde am Samstag, dem 07.10.2017, zum Empfang. Sie waren eingeladen zu einem großen Festakt im Steinsaal in Krayne. Mit dabei Landrat Harald Altekrüger, der auch Präsident der Euroregion Spree-Neiße-Bober ist, sowie Ceslaw Fiedorowicz als Präsident der Euroregion. Doch die Hauptpersonen bei dieser gelebten Partnerschaft waren und sind Bürgermeister Peter Jeschke, Bürgermeister im Ruhestand Stanislaw Drobek und seit fünf Jahren seine Nachfolgerin Izabella Staczak. Ausgangspunkt war die Oderflut 1997. Damals kämpfte Polen auf der rechten Seite der Oder gegen die Wassermassen und Deutschland auf der linken Seite im Bereich Ratzdorf. Aus dieser Not heraus kamen zwei Männer auf die Idee, Partnerschaften zu bilden. Helmut Moelle und Ceslaw Fiedorowicz brachten die beiden Gemeinden zusammen und waren somit Wegbereiter der Euroregion Spree-Neiße-Bober. Bürgermeister Peter Jeschke sowie sein damaliger polnischer Amtskollege Stanislaw Drobek erinnerten am Samstag noch einmal an diese Zeit. „Es war Liebe auf den ersten Blick“, so Jeschke, denn die beiden verbindet seitdem eine tiefre Freundschaft.

Anfangen hat diese Partnerschaft 1997 mit gegenseitigen Treffen der Feuerwehren und der Jugendlichen. Im Jahr 2000 wurde der Partnerschaftsvertrag geschlossen und Sportvereine und der Dorfklub Groß Drewitz bereicherten diese Zusammenarbeit. Neben den gegenseitigen Besuchen im Freizeitbereich gab es auch Besuche in den jeweiligen Gemeindevertretungen. Man tauschte sich aus. Höhepunkte waren dabei die gemeinsamen Besuche im Landtag Brandenburg, im Reichstag in Berlin sowie im Marschallamt Zielona Gora. Gut erinnern sich noch alle an diese schönen, interessanten und vor allem gemeinsamen Tage.

Die Partnerschaft hat neben den ideellen Erinnerungen eine ganze Reihe bleibender Ergebnisse geschaffen. In gemeinsamen Projekten sind in diesen 20 Jahren beispielsweise das Holzhackschnitzelwerk in Groß Gastrose, die Strohheizanlage in Trzebiechów, die Interkulturelle Stätte in Sembten, das Sportzentrum in Podlegorcz, das Feuerwehrgerätehaus in Groß Gastrose und erst vor kurzem die Anschaffung eines neuen Feuerwehrautos in Trzebiechów entstanden. Somit hat diese Partnerschaft, die ohne die Euroregion Spree-Neiße-Bober kaum diese Geschichte hätte, eine Nachhaltigkeit, von denen beide Gemeinden noch lange zehren werden.

Izabella Staczak, die vor fünf Jahren die Nachfolge des pensionierten Stanislaw Drobek antrat, sagte am Samstag, dass sie stolz ist auf diese Zusammenarbeit und sich wünscht, dass sie noch lange hält. Gemeinsame jährliche Besuche bei Erntefesten, Volleyballturnieren, Feuerwehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen frischen die Zusammenarbeit und die Freundschaft jedes Jahr aufs Neue auf. „Es ist wichtig, dass wir nicht aufhören uns zu treffen, das wir nicht aufhören uns auszutauschen und vor allem, dass wir gerade jetzt in diesen so schwierigen Zeiten zusammenhalten. Wir sind wie eine große Familie, bei der das Vertrauen in jedem Jahr größer wird“, so Izabella Staczak. „Lassen sie uns weitermachen, denn es gibt noch viel zu tun“, ergänzte sie.

Doch am Samstag wurde erst einmal richtig gefeiert. Und das natürlich gemeinsam. Die Kinder des Kinderhauses Grano, der Gemischte Chor Grano sowie Ausnahmetalent Celina Werner mit ihrer Geige umrahmten diesen Nachmittag musikalisch. Nach vielen Gesprächen und unendlichen gemeinsamen Erinnerungen klang dieser Tag mit einer unvergessenen Feuershow mit der Gruppe „Ravencild“ aus Neuhausen/Spree aus.

Ute Richter

Die **Euroregion Spree-Neiße-Bober** ist eine von vier Euroregionen entlang der deutsch-polnischen Grenze. Sie wurde im Oktober 1992 gegründet. Mitglieder sind unter anderem Kommunen wie die Stadt Cottbus und der Landkreis Spree-Neiße, Zielona Góra und Gubin, aber auch Vereine, Wirtschaftsverbände und Bildungsträger auf beiden Seiten der Grenze.



Landrat Harald Altekrüger (2.v.l.) würdigte die gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Bürgermeistern Peter Jeschke und Izabella Staczak (2.v.r.) und gratulierte zum 20-jährigen Jubiläum

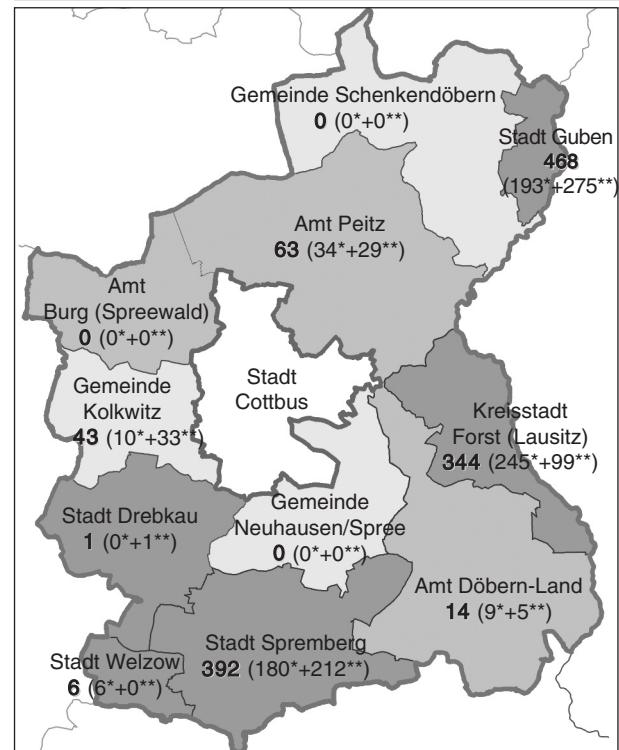
Foto: U. Richter

Flüchtlinge im Landkreis Spree-Neiße

Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen (Stand 03.11.2017)

* registriert beim Fachbereich Soziales des Landkreises Spree-Neiße

** registriert beim Jobcenter Spree-Neiße



Ehrenamtliche Initiativen und Netzwerke zur Unterstützung von FLÜCHTLINGEN im Landkreis Spree-Neiße

FORST (LAUSITZ)

Flüchtlingsnetzwerk (FlüNet) Forst (Lausitz)

Ansprechpartnerin: Frau M. Kohlbacher

Kontakt: kohlbacher@wertewandel-verein.de

Forster Brücke

Ansprechpartnerin: Ev. Kirchengemeinde Forst (Lausitz)

Kontakt: ev-kirche-forst@t-online.de

GUBEN:

Flüchtlingsnetzwerk „Flucht und Migration“ Guben

Ansprechpartnerin: Frau R. Bellack

Kontakt: gba@guben.de

SPREMBERG:

Netzwerk (NW) „Spremberger Allianz für Toleranz“

Ansprechpartnerin: Frau C. Bieder

Kontakt: gsb@stadt-spremberg.de

Runder Tisch für Ausländer — gegen Gewalt in Spremberg

Ansprechpartnerin: Frau M. Wagschal

Kontakt: buergerbuero@spd-spremberg.de

Bündnis „Spremberg hilft“

Ansprechpartner: Herr B. Stobinski

Kontakt: stobinski@stiftung-spi.de

DÖBERN :

Netzwerk für Vielfalt im Amt Döbern-Land

Ansprechpartnerin: Frau I. Lutzens

Kontakt: i.lutzens@amt-doebern-land.de

WELZOW:

Arbeitskreis Willkommenskultur Welzow (AKWW)

Ansprechpartner: Herr D. Pusch

Kontakt: d.pusch@welzow.de

KOLKWITZ:

Initiative „Kolkwitz engagiert sich“

Ansprechpartner: Frau C. Radochla

Kontakt: familientreff-kolkwitz@pagewe.de

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter gesucht

2018 sind die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) für die Amtszeit von fünf Jahren zu wählen. Der Landkreis Spree-Neiße hat gemäß der Festlegung des Wahlausschusses am OVG Berlin-Brandenburg eine Vorschlagsliste mit fünf Bewerbern zu erstellen und sucht Bürgerinnen und Bürger, die als ehrenamtliche Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg tätig sein möchten.

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter wirken im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte mit. Ein Ehrenamt, was für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger reizvoll und ein anerkannter Dienst am Gemeinwohl ist.

Die Bewerberinnen/Bewerber benötigen keine juristischen Fachkenntnisse. Sie sollen unparteiisch, verantwortungsbewusst, sozial und verschwiegen sein sowie ein hohes Urteilsvermögen besitzen.

Die ehrenamtliche Richterin und der ehrenamtliche Richter muss Deutscher sein. Sie/er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz im Gerichtsbezirk (für die Aufstellung der Liste im Landkreis Spree-Neiße) haben.

Das Bewerbungsformular und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.lkspn.de Politik/Kreistag -> Politik & Kreistag und unter www.schoeffen.de.

Das Kreistagsbüro ist zuständig für die Aufstellung der Vorschlagslisten.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die in der nächsten Wahlperiode als ehrenamtliche Richterin und ehrenamtlicher Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig sein wollen, richten Ihre Anfragen und Ihre Bewerbung **bis zum 15.01.2018** an den:

Landkreis Spree-Neiße - Kreistagsbüro
Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)
Telefon: 03562 986-10007, Fax: 03562 986-10089
Internet: www.lkspn.de, E-Mail: kreistag@lkspn.de

Deutsch-polnischer Spielenachmittag in Spremberg

Integration der Generationen - Spiele ohne Sprachgrenzen

Wenn sich Kinder begegnen, um gemeinsam zu spielen, zu basteln und kunterbunten Kuchen zu essen, spielt die unterschiedliche Muttersprache nur eine untergeordnete Rolle. Am 7. Oktober fand ein Treffen von Kindern aus dem polnischen Źary mit Kindern aus Spremberg im Kontaktcafé, dem offenen Treff der Volkssolidarität, statt. Organisiert hatte es der Verein zur Entwicklung und Förderung ländlicher sozialer Dienste e.V. (EFSD) mit Unterstützung der Freiwilligenagentur der Volkssolidarität Spremberg. Der Verein hat sich das Ziel gesetzt, Barrieren zu reduzieren und gemeinsame Stärken in der Grenzregion zu nutzen. Dazu werden unter anderem Begegnungen von Kindern, Jugendlichen und Senioren organisiert. Die Euroregion Spree-Neiße-Bober fördert diese Begegnungen innerhalb der Kleinprojektfonds. Die Kinder aus der 2. Städtischen Vorschule in Źary waren mit ihrer Direktorin Ewa Serwińska und einigen Eltern angereist. Die Wunschgroßeltern der Freiwilligenagentur kamen mit ihren Schützlingen und ehrenamtliche Helfer sorgten für Bastelangebote. Elfriede Teschner und Heinrich Kurek fungierten als Dolmetscher. Insgesamt 13 polnische Gäste und 20 deutsche Teilnehmer waren im Kontaktcafé dabei. Die Kinder lernten bei einer kleinen Diashow, dass ihre unterschiedlichen Heimatorte viele Gemeinsamkeiten haben, beispielsweise ein Rathaus, eine Einkaufsstraße, einen Bismarckturm, ein Schloss und Bronzefiguren im Stadtbild.

Von den Kindern regelrecht belagert wurde an diesem Nachmittag Ahmed, der aus Luftballons wunderbare Dinge formen kann – Blumen, Schwerter, Herzen und vieles mehr. Frau Schelze zeigte Papierfalttechniken und Frau Röhl das farbige Gestalten von Kieselsteinen. Jedes Kind hat eine Luftballonfigur oder etwas selbst Gebasteltes mit nach Hause nehmen können. Auch die Geschäftsführerin der Volkssolidarität sowie die Leiterin der Kita „Grün schnäbel“ waren dabei und vereinbarten schon mal einen Gegenbesuch von Spremberger Kindern in Źary, der im Frühjahr 2018 stattfinden soll.

Vorsitzender des Vereins zur Entwicklung und Förderung ländlicher sozialer Dienste e.V.



Der Recyclinghof Spremberg bleibt vollständig geschlossen!

Im Zeitraum vom Januar bis Juni 2018 bleibt der Recyclinghof Spremberg wegen umfangreicher Umbau- und Sanierungsarbeiten vollständig geschlossen. Bitte nutzen Sie in diesen Monaten den Recyclinghof Welzow. Der Recyclinghof Welzow wird während dieser sechs Monate zu den nachfolgenden Zeiten geöffnet:

Reguläre Öffnungszeiten des Recyclinghofs Welzow

Dezember - März: freitags, von 12:00 bis 18:00 Uhr
April - November: freitags, von 09:00 bis 18:00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten des Recyclinghofs Welzow für den Zeitraum der Umbau- und Sanierungsarbeiten am Recyclinghof Spremberg

Dezember - März:
mittwochs und samstags, von 10:00 bis 16:00 Uhr
April - Juni:
mittwochs und samstags, von 08:00 bis 17:00 Uhr

Ihr Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Sturmschäden im Privatwald

Land stellt Fördermittel für Aufforstung zur Verfügung

Der Herbststurm „Xavier“ hat in den Wäldern Brandenburgs regional unterschiedlich, teilweise erhebliche Schäden hinterlassen. Auch der Kleinprivatwald ist davon betroffen. Die Schwerpunkte im Land liegen in der Prignitz und Ostprignitz (390.000 Festmeter) sowie im Westen des Landes (Landkreise Havelland und Potsdam-Mittelmark) mit 150.000 Festmeter.

Die betroffenen Waldbesitzer sind in diesen Tagen mit Aufräumarbeiten und der Verkehrssicherungspflicht beschäftigt. In den kommenden Wochen wird es darum gehen, das Schadholz aufzuarbeiten und Wertverluste gering zu halten. In solchen Ausnahmesituationen zeigt sich deutlich, dass der Kleinprivatwald, der in einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss organisiert ist, Vorteile gegenüber den „Einzelkämpfern“ hat. Die Bündelung von Flächen macht sich sowohl bei der Aufarbeitung der umgeworfenen Bäume als auch beim anschließenden Holzverkauf positiv bemerkbar.

Die Oberförstereien des Landesbetriebs Forst Brandenburg und private forstliche Dienstleister stehen den Waldbesitzern beratend zur Seite. Für Fragen stehen die zuständigen Revierleiter beziehungsweise die Leiter der Oberförstereien zur Verfügung. Mitglieder in Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) sollten sich an ihre FBG wenden.

Das Landwirtschaftsministerium stellt Fördermittel zur Wiederverjüngung von geschädigten Beständen zur Verfügung. Förderfähig sind insbesondere flächige Schäden mit zahlreichen Würfen auf einer Fläche, nicht jedoch Einzelwürfe und Schäden auf Kleinstflächen. Die Förderung gilt für alle Bestandsalter und Baumarten. Der nächste Antragstermin ist der 15. Februar 2018, somit bleibt genügend Zeit für die fachliche Sondierung und Antragstellung.

Weiterhin können Waldbesitzer für ihr Sturmholz eine 50-prozentige Einkommenssteuerermäßigung für außerordentliche Holznutzungen bei ihrem zuständigen Finanzamt beantragen.

Von den rund 100.000 Waldbesitzern im Land Brandenburg sind etwa 20 Prozent in FBG organisiert. Die durchschnittliche Waldbesitzgröße beträgt etwa sieben Hektar. Im Land Brandenburg existieren 281 FBG, die größtenteils von ehrenamtlichen Vorständen geführt werden. Eine besondere Förderrichtlinie des Landwirtschaftsministeriums unterstützt die Arbeit der forstlichen Zusammenschlüsse.

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg



Gründung der I.N.A. Lieberoser Heide GmbH

Am 18.10.2017 wurde in Lübben die I.N.A. Lieberoser Heide GmbH gegründet und damit wurde eine langersehnter Meilenstein in der Entwicklung der Region erreicht. Die Hauptverwaltungsbeamten der Landkreise Dahme-Spreewald und Spree-Neiße, der Ämter Lieberose/Oberspreewald und Peitz, der Gemeinde Schenkendöbern sowie der Geschäftsführer der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg trafen sich zur Gesellschafterversammlung in der Landstube in Lübben.



(v.l.): Stephan Loge, Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald; Marion Schenk, stellv. Bürgermeisterin der Gemeinde Schenkendöbern; Heiko Jahn, Interim Geschäftsführer der I.N.A. Lieberoser Heide GmbH; Elvira Hölzner, Amtsdirektorin des Amtes Peitz; Olaf Lalk, Beigeordneter und Umweltdozent im Landkreis Spree-Neiße; Bernd Boschan, Amtsdirektor des Amtes Lieberose/Oberspreewald; Dr. Andreas Meißner, Geschäftsführer der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg

Die Lieberoser Heide ist seit Abzug der Sowjetarmee im Jahr 1992 eine einzigartige Naturlandschaft, die nahezu frei von Bau- und Verkehrsflächen ist. Auf ca. 24.500 Hektar zusammenhängender Fläche existiert hier ein für mitteleuropäische Verhältnisse einmaliges Gebiet mit einer hohen biologischen Vielfalt an Flora und Fauna.

Die regionalen Akteure haben gemeinsam mit der Landesregierung Brandenburg im Jahre 2010 einen Masterplan erarbeiten lassen. Unter Abwägung aller Interessen haben die Gutachter vorgeschlagen, in der Lieberoser Heide eine Internationale Naturausstellung durchzuführen und dabei ein völlig neuartiges, bisher nicht existierendes Ausstellungsformat zu kreieren. Nach dem Masterplan wird mit der I.N.A. eine harmonische Entwicklung von Natur, Wildnis und regionaler Wertschöpfung in einer strukturschwachen Region angestoßen.

Mit der Gründung der Gesellschaft ist ein viel versprechender Prozess durch die Kraft regionaler Akteure eingeleitet worden. Bernd Boschan, Amtsdirektor des Amtes Lieberose/Oberspreewald sagte: „Ich möchte meinen Dank an alle Akteure des Projektes richten, die uns bis hierher begleitet haben. Die Region hat es verdient. Es ist ein Paradebeispiel dafür, dass Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit Politikern ihre Ideen in die Tat umsetzen können.“

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die Umstrukturierung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lieberoser Heide ästhetisch, sozial und ökologisch, besonders bezüglich der Landschaftsgestaltung und des Naturschutzes zu entwickeln. Landrat Stephan Loge fügte hinzu: „Ich habe das Projekt viele Jahre begleitet und freue mich über diese positive Entwicklung. Neben der touristischen Entwicklung ist auch die wirtschaftliche Entwicklung in der Region ein wichtiger Bestandteil. Ziel ist es, die Natur so unberührt wie möglich zu belassen, aber dennoch erlebbar zu machen.“

Die Stelle des Geschäftsführers ist derzeit ausgeschrieben (www.ina-lieberose.de). Bis zur Berufung wurde Heiko Jahn mit der Führung der Geschäfte der I.N.A. Lieberoser Heide GmbH von der Gesellschafterversammlung betraut.

Landkreis Dahme-Spreewald

Verzögerung von Fischereiabgabemarken

Durch Verzögerungen bei der Bereitstellung sind die Fischereiabgabemarken für das Kalenderjahr 2018 bzw. 2018-2022 voraussichtlich erst ab Ende November 2017 bei der Unteren Fischereibehörde des Landkreises Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Str. 1 in 03149 Forst (Lausitz) erhältlich. Sollten Interessierte früher die Fischereiabgabe benötigen, so können sie sich bei der Unteren Fischereibehörde (Tel.: 03562 986-17029) telefonisch nach der Verfügbarkeit erkundigen.

Die Höhe der Kosten für die Fischereiabgabe beträgt:

für Personen nach dem vollendeten 18. Lebensjahr
für das Kalenderjahr 2018 - **12,00 EUR**

für Personen nach dem vollendeten 18. Lebensjahr
für das Kalenderjahr 2018 bis 2022 - **40,00 EUR**

für Kinder und Jugendliche (8. – 18. Lebensjahr) für
das Kalenderjahr 2018 – **2,50 EUR**

Untere Fischereibehörde des Landkreises Spree-Neiße

Vier deutsch-polnische Bildungsprojekte aus der Euroregion Spree-Neiße-Bober erhalten grünes Licht

Am 24. und 25.10.2017 fand die 9. Sitzung des deutsch-polnischen Begleitausschusses in Zielona Góra statt. Wichtigster Tagesordnungspunkt war die erstmalige Vorstellung von Projekten der Prioritätsachse III „Stärkung grenzübergreifender Fähigkeiten und Kompetenzen“ sowie die Auswahl und Beschlussfassung zu ihrer Förderung. Erfreulicherweise erhielten insgesamt vier Vorhaben von Trägern aus unserer Euroregion ein positives Votum.

Dies gilt u.a. für das Projekt „Naturkundliche Bildung in Zoologie und Botanik in Cottbus und Zielona Góra“, bei welchem die Stadt Cottbus als Leadpartner auftritt und gemeinsam mit der Stadt Zielona Góra sowie dem dortigen Kulturzentrum erstmalig einer breiten Öffentlichkeit zweisprachige Bildungsangebote im Cottbuser Tierpark sowie im Botanischen Garten der Partnerstadt anbieten möchte. Es entstehen zwei kleine didaktische Gebäude, in denen deutsch-polnische Besuchergruppen (v.a. Kindern und Jugendlichen) interessante Inhalte zur Flora und Fauna vermittelt werden.

Des Weiteren wird auch das Projekt des Centrums für Energietechnologie Brandenburg e.V. unterstützt, welches die Ausbildung und den Wissenstransfer im Bereich der Energiespeichertechnologien und der Energieeffizienz in der Euroregion zwischen der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus-Senftenberg sowie der Universität in Zielona Góra beschleunigen soll. Um dieses wichtige Forschungsthema bestmöglich voranzutreiben wird in Cottbus ein Ausbildungszentrum für Energiespeichertechnologien mit den Schwerpunkten elektrische und chemische Speicherung und in Zielona Góra ein Ausbildungszentrum mit dem Schwerpunkt thermische Speicherung gegründet. Innerhalb der nächsten drei Jahre sollen rund 1.800 deutsche und polnische Studenten von den neuen wissenschaftlichen Angeboten der beiden Hochschulen profitieren.

Ebenfalls über eine Förderung können sich der Landkreis Nowa Sól sowie das Centrum für Innovation und Technologie aus Forst freuen. Beide Träger werden somit ihr Vorhaben „Gemeinsam für das Grenzgebiet - Verbesserung der Bildungsinfrastruktur und Entwicklung der grenzüberschreitenden Kompetenzen“ realisieren, um die Lernmethoden von Berufen wie Elektrikern, Energetikern, Umweltschutztechnikern und Mechatronikern besser aufeinander abzustimmen und um zusätzliche deutsch-polnische Bildungsangebote zu etablieren.

Darüber hinaus sollen in den kommenden Jahren auch deutsche und polnische Trainer, Übungsleiter, Physiotherapeuten und Reha-Spezialisten gemeinsam in Drzonków und Cottbus ausgebildet werden. Ein entsprechender Antrag des Sport- und Erholungszentrums der Wojewodschaft Lubuskie (WOSiR Drzonków) sowie der Europäischen Sportakademie im Land Brandenburg für eine „grenzüberschreitende Akademie der Bildung für Gesundheitsprävention und Rehabilitation“ wurde ebenso befürwortet.

Die Förderung der o.g. Projekte umfasst einen Betrag von rund 2,7 Mio. EUR und erfolgt über das Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg - Polen (Wojewodschaft Lubuskie) 2014-2020.

Weitere Informationen zum o.g. Projekt finden Sie unter:

- www.euroregion-snb.de
- www.facebook.com/EuroregionSpreeNeisseBober/
- www.instagram.com/euroregion/
- sowie unter dem Hashtag #EuroregionSNB

**Carsten Jacob,
Geschäftsführer der Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V.**



Feuerwehrjugend des Landkreises legt erfolgreich Prüfungen ab

Mädchen und Jungen erhalten Leistungsspange und Jugendflamme der Stufe 3

Ein wenig nervös waren die angereisten Jugendlichen dann doch. Denn die Abnahme der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr ist nicht irgendeine, sondern die höchste Auszeichnung, welche die Kameradinnen und Kameraden der Jugendfeuerwehren erreichen können. Genau deshalb gilt sie auch als Höhepunkt, mit dem das Ende der Jugendfeuerwehrzeit gekrönt wird, bevor die Übernahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren erfolgt. Landrat Harald Altekrüger, selbst aktives Mitglied in der Feuerwehr, ließ es sich deshalb nicht nehmen, dieser besonderen, im Landkreis Spree-Neiße zentral durch die Kreisjugendfeuerwehr organisierten Veranstaltung beizuwohnen. In Anwesenheit von Drebkau's Bürgermeister Dietmar Horke, Kreisbrandmeister Wolfhard Kätzmer, dem Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V. Robert Buder und Kreisjugendfeuerwart Christian Rösiger eröffnete der Landrat die Leistungsprüfungen am 21. Oktober um 09:00 Uhr auf dem Sportplatz im Drebkauer Ortsteil Casel mit einem Grußwort. Darin wünschte er den Jungen und Mädchen viel Erfolg beim Bestehen ihrer Prüfungen, zu denen die Schnelligkeitsübung, das Kugelstoßen, der 1500m-Staffellauf, ein Wissenstest mit feuerwehrtechnischen und gesellschaftlich-kulturellen Fragen und natürlich auch die Königsdisziplin der Feuerwehr, der Löschangriff nach Feuerwehrdienstvorschrift 3, gehörte. Um die Auszeichnung in Form der Leistungsspange zu erhalten, mussten die Jugendlichen ganz unterschiedliche Fähigkeiten wie Schnelligkeit, Geschicklichkeit, Ausdauer, Intelligenz und Disziplin aufweisen. Am Ende hatte sich die Mühe für die Beteiligten gelohnt: Alle Gruppen bestanden die Prüfungen, sodass insgesamt 77 Jungen und Mädchen die Leistungsspange entgegennehmen konnten.



Ebenfalls an diesem Tag legten 21 Jugendliche mit der Jugendflamme der Stufe 3 einen wichtigen Ausbildungsnachweis ab. Dabei mussten die Mädchen und Jungen neben Wissen zu den Themen Feuerwehrtechnik und Erste Hilfe ein selbst gewähltes Projekt vorstellen, bei dem sie sich zuvor im sozialen, ökologischen, kulturellen oder sportlichen Bereich engagiert haben. Die Spremberger Jugendlichen entwickelten ein feuerwehrtypisches Memory, welches zukünftig in der eigenen Öffentlichkeitsarbeit der FF Spremberg sowie in der Brandschutzerziehung Anwendung findet. Die Jugendlichen der FF Forst (Lausitz) wählten den ökologischen Bereich als Projektidee, indem sie gemeinsam mit dem Rosengartenmanager der Stadt Forst (Lausitz) Stefan Palm, gleichzeitig auch stellvertretender Stadtjugendwart, verschiedene Blumenzwiebeln zur Verschönerung und Nachhaltigkeit im Ostdeutschen Rosengarten steckten.

Landkreis Spree-Neiße

Langjährige Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr wird geehrt

In Würdigung ihrer 40-, 50-, 60-, 70- bzw. 75-jährigen Zugehörigkeit in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr werden am Samstag, dem 02. Dezember 2017, um 09:00 Uhr 12 Kameradinnen und 118 Kameraden im Gasthaus Sacro, Forster Straße 75 in 03149 Forst (Lausitz) mit der Medaille für „Treue Dienste“ ausgezeichnet.

Landrat Harald Altekrüger wird die Auszeichnung persönlich übergeben und den Angehörigen der Feuerwehren aus dem Landkreis Spree-Neiße, die einen großen Teil ihrer Freizeit zum „Schutz Anderer“ für Ausbildung, Schulung und Einsätze seinen Dank aussprechen.

Des Weiteren werden 10 verdienstvolle Feuerwehrangehörige und 11 Mitglieder der Jugendfeuerwehren ausgezeichnet.

Für die musikalische Begleitung dieser feierlichen Auszeichnungsveranstaltung ist der Spielmannszug aus Horno eingeladen.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Staatssekretärin besucht Landkreis Spree-Neiße

Im Zuge ihrer arbeitspolitischen Kreisreisen wird Staatssekretärin Almuth Hartwig-Tiedt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) am 24. November 2017 auch den Landkreis Spree-Neiße besuchen. Dabei wird sie sich unter anderem über das Jobcenter Spree-Neiße, die Trägermaßnahmen der Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Strukturfördergesellschaft (BQS) GmbH Döbern und die Städtischen Werke Guben informieren.



Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

ACHTUNG FÜR ALLE LANDWIRTE! Herbstantrag KULAP 2018

Durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umweltschutz und Landwirtschaft (MLUL) wurden die Termine und Informationen für die KULAP-Antragstellung 2018 bekanntgegeben.

1.) Zugelassen sind für die Förderprogramme:

- FP 830 „Moorschonende Stauhaltung“
- FP 850 „Pflege extensiver Obstbestände“
- FP 880 „Ökologischer Landbau“
- Förderanträge, Erweiterungsanträge, Ersetzungsanträge, Änderungsanträge, Übernahmeanträge und Anträge auf Fördernehmerwechsel
- Erweiterungen sind bis 20% der bisherigen Verpflichtungsfläche nur noch möglich.

2.) für die Förderprogramme:

- FP 810 „Extensive Bewirtschaftung von Grünland“
- FP 820 „Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten“
- FP 840 „Klima-, Wasser- und bodenschonende Nutzung von Acker als Grünland oder Umwandlung von Acker in Grünland“
- FP 860 „Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen“
- FP 870 „Erhaltung tiergenetischer Ressourcen“

Ausschließlich Änderungsanträge, Übernahmeanträge und Anträge auf Fördernehmerwechsel möglich

Sollten Sie eine Herbstantragstellung für „KULAP 2018“ in Erwägung ziehen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Landwirtschaftsamtes oder Ihren landwirtschaftlichen Berater!

Die Antragssoftware WEB-Client wird voraussichtlich ab dem 13.11.2017 online zur Verfügung stehen und erfolgt analog der Antragstellung im Mai nur noch online.

PC-Workshops sind für diese Antragstellung nicht geplant. Sollten Sie Hilfe zur Antragstellung benötigen, steht Ihnen das Sachgebiet Landwirtschaft natürlich trotzdem zur Verfügung. Dafür bitten wir aber unbedingt um eine **Terminvereinbarung** unter der Rufnummer 03562 986-18318.

Antragsfrist ist der 15.12.2017!

Wie schon in den vergangenen Jahren informiert, wird in der Mai-Antragstellung die Referenz mit Pflegestopp Februar 2018 zur Verfügung stehen. Nur im Rahmen dieser Referenz wird die Antragstellung möglich sein.

Damit möglichst alle Feldblockveränderungen in dieser Referenz enthalten sind, weisen wir nochmals darauf hin das **ALLE Antragsteller**, die zum Herbst aktualisierte Referenz auf Richtigkeit zu überprüfen und mögliche **Feldblockänderungen bis spätestens zum 31.12.2017** anzugeben. Änderungen sind eindeutig zu erläutern. Hilfreich ist ein Ausdruck des Luftbildes mit Hinweisen zur gewünschten Änderung am Feldblock. Nur so kann eine zügige und Termingerechte Bearbeitung in der Feldblockpflege gewährleistet werden.

Rücksprachen mit den Feldblockbearbeitern sind unter den Rufnummern 03562 986-18315 und -18318 möglich.

Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
Landkreis Spree-Neiße

Landkreis gibt aktualisierte „Bürgerbroschüre“ heraus

Gemeinsam mit dem Verlag Reinhard Semmler in Cottbus hat der Landkreis Spree-Neiße seine Bürger-Informationsbroschüre aktualisiert. Das über 30 Seiten starke Heft, das sowohl den Einwohnern als auch den Gästen der Region im Umgang mit der Kreisverwaltung ein wertvoller Ratgeber sein soll, enthält unter anderem Öffnungszeiten, Ansprechpartner der Verwaltung und sämtliche Außenstellen der Behörde und darüber hinaus finden sich alle Abgeordneten des Kreistages wieder. Ein zweiter Teil der Broschüre umfasst alles Wissenswerte über die Gemeinden und Ämter im Landkreis.



„Obwohl wir im Internet alles „googeln“ können, bleibt doch das Gedruckte auf Papier noch immer die erste Wahl, denn mit dieser Informationsbroschüre für den Landkreis Spree-Neiße erhalten Sie ganz kompakt, umfassend und übersichtlich ein unverzichtbares Nachschlagewerk“, sagt Landrat Harald Alteküller.

Die in einer Auflage von 5.000 Exemplaren gedruckte Broschüre ist ab sofort im Forster Kreishaus, Heinrich-Heine-Straße 1 und in den nachgeordneten Einrichtungen des Landkreises kostenlos erhältlich und in wenigen Tagen natürlich auch in den Städten und Ämtern sowie in den Tourist-Informationen. Zudem können Sie die Broschüre unter www.lkspn.de unter der Rubrik „Broschüren“ als PDF-Dokument herunterladen.

Ein herzliches Dankeschön nochmals an alle Unternehmen, die sich in der Broschüre werbewirksam dargestellt und damit das Vorhaben finanziert haben.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Herbstlaub und Gartenabfälle nicht im Garten verbrennen

Im Herbst werden wieder die Gärten aufgeräumt und winterfest gemacht. Dabei fallen große Mengen Gartenabfälle an, wie Astschnitt, Reisig, Laub, Rasenschnitt oder komplett Sträucher und Bäume. Leider werden solche Abfälle immer wieder illegal im Gartenfeuer entsorgt. Eine solche offene Verbrennung pflanzlicher Reststoffe im Freien setzt viele Schadstoffe und Feinstaub frei. Weil das Material meistens noch sehr feucht ist, erfolgt keine ausreichende Luftzufuhr und es kommt zu einer unvollständigen Verbrennung mit starker Rauchentwicklung. Deshalb dürfen pflanzliche Abfälle aus Garten und Haushalt nicht im heimischen Garten verbrannt werden.

Gartenbesitzer können ihre Abfälle in geeigneter Weise an Ort und Stelle kompostieren und den Kompost auf dem eigenen Grundstück verwenden. So werden Nährstoffe, die im Pflanzenmaterial gespeichert sind, wieder dem Garten zugeführt. Gartenabfälle können aber auch über die Biotonne entsorgt oder bei einer der 125 Annahmestellen für Grünabfälle im Land abgeben werden. Die so gesammelten Pflanzenabfälle werden in Kompostieranlagen zu hochwertigem Kompost verarbeitet.

Informationen über örtliche Sammelstellen erhalten die Bürger bei Ihrem kommunalen Abfallentsorger.

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

Zum Verbrauch bestimmter Pflegehilfsmittel

Bereits ab dem Pflegegrad 1 übernimmt die Pflegekasse die Kosten für Pflegehilfsmittel von bis zu 40 EUR im Monat. Das sind im Jahr 480 EUR. Pflegehilfsmittel zum Verbrauch sind Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel, Mundschutz, Schutzschürzen oder Bettenschutzeinlagen. Geregelt ist der Anspruch im § 40 SGB IX (Pflegeversicherung). Die Voraussetzung der Kostenübernahme für Pflegehilfsmittel haben Personen ab dem Pflegegrad 1 und die zu Hause im häuslichen Umfeld durch eine Pflegeperson gepflegt werden.



Neutrale Pflegeberatung und -koordination

Zu diesem und anderen Themen beraten wir Sie gern, individuell und kostenlos.

Sie finden uns im Pflegestützpunkt Forst (Lausitz), in der Heinrich-Heine-Straße 1, (im Kreishaus), in 03149 Forst (Lausitz), im Haus A, Zimmer A1.30 oder A.1.29.

Unsere Sprechzeiten sind dienstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr.

Unsere Telefonnummern lauten: 03562 986-15027, -15098 und -15099.

Sie können uns auch unter folgender E-Mail Adresse erreichen:
forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

Unsere Außenstelle Spremberg befindet sich in der Dresdner Straße 12 in 03130 Spremberg und Sprechzeiten sind jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Wir bieten Ihnen eine neutrale Pflegeberatung und -koordination. Wir sind eine kostenlose und neutrale Beratungsstelle der Pflege- und Krankenkassen und der kommunalen Träger.

Pflegestützpunkt des Landkreises Spree-Neiße

Fertiggestellte Durchfahrt komplettiert Ortsverbindung zwischen Koppatz und Roggosen

Am 10. Oktober 2017 gab Landrat Harald Alteküller zusammen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Neuhäusen/Spree, Dieter Perko, dem Ortsvorsteher von Roggosen, Manfred Leidel, und dem Projektleiter des zuständigen Ingenieurbüros Meister aus Cottbus, Stephan Preuß, die Ortsverbindung zwischen Koppatz und Roggosen frei. Nachdem mit den 1. und 2. Bauabschnitten in den Jahren 2015 und 2016 nach kurzer Bauzeit die Ortsverbindung durch eine Fahrbahnverbreiterung und den Überzug einer 30 cm starken Schwarzdecke erneuert wurde, folgte nun der 3. Bauabschnitt. Bei diesem standen vor allem Tiefbaumaßnahmen im Vordergrund, bei denen unter anderem die Regenentwässerung der Fahrbahn und die Auspflasterung der Seitenstreifen und Zufahrten vorgenommen wurden. Darüber hinaus wurden die Telefon-, Strom- und Straßenbeleuchtungskabel sowie die Trinkwasserleitung durch ein Versorgungsunternehmen verlegt. Geplant ist weiterhin noch eine abschließende Bepflanzung der Strecke mit knapp 40 Bäumen und 1.300 Sträuchern. In seinem Grußwort bedankte sich der Landrat bei den beteiligten Firmen aus der Region für ihre qualitativ hochwertige und zügige Arbeit, durch die sich die Gesamtkosten für das Projekt auf nur 870.000 EUR beliefen. Dass nicht nur die Vertreter der Kreisverwaltung, sondern auch die Anwohner vor Ort mit der Arbeit zufrieden waren, zeigte sich unter anderem daran, dass die Bauarbeiter des Öfteren mit Kuchen, Plinsen und Getränken versorgt wurden.



Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße